



## **1 Beantragte Leistungen (nur für Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe)**

Beantragt werden die Leistungen des Vertrages „Willkommen Baby“ über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Schwangeren.

### Hinweis zu Ultraschalleistungen:

Die Abrechnung der Ultraschalluntersuchungen nach § 4 Abs. 1 d) und h) des Vertrages setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Ultraschallvereinbarung gem. § 135 Abs. 2 SGB V voraus.

---

## **2 Hinweise**

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Einhaltung der darin getroffenen Regelungen des oben genannten Vertrages.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistungen erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Die Adressdaten im Rahmen dieses Vertrages auf der Homepage der DAK-Gesundheit sowie der KV Sachsen veröffentlicht werden.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.